

Gesundheitsamt

Eine Information aus dem Gesundheitsamt des Landkreises Peine



Information über Shigellen

Allgemeines

Die Shigellen-Enteritis oder Shigellose ist eine durch Shigellenbakterien hervorgerufene Infektionserkrankung des Darmes.

Die Shigellen-Bakterien werden in 4 Untergruppen unterteilt: Gruppe A: *Shigella dysenteriae*, Gruppe B: *Shigella flexneri*, Gruppe C: *Shigella boydii* und Gruppe D: *Shigella sonnei*. Sie sind weltweit verbreitet.

Die Infektion zeigt eine charakteristische Häufung in warmen Monaten, Kinder sind besonders häufig betroffen.

In Deutschland sind hauptsächlich Infektionen durch *S. sonnei* und *S. flexneri* von Bedeutung. Diese beiden Spezies führen überwiegend zu leichteren Erkrankungen, die aber hochakut beginnen und sehr infektiös sein können.

Übertragungsweg

Die Übertragung erfolgt fäkal-oral, überwiegend durch direkten Kontakt von Mensch zu Mensch. Infektionen durch kontaminiertes Trinkwasser oder Lebensmittel ist vor allem in den wärmeren Ländern von Bedeutung, hier ist auch mit einer Übertragung in kontaminierten Badegewässern zu rechnen.

Fliegen besitzen als mechanische Vektoren nicht nur in tropischen Ländern eine praktische Bedeutung.

Schon sehr geringe Bakterienmengen können zu einer Erkrankung führen.

Inkubationszeit und Symptome

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Krankheitsausbruch beträgt nur selten länger als 12–96 Stunden.

Eine Ansteckungsfähigkeit besteht während der akuten Infektion und solange der Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden wird, dieses kann 1 - 4 Wochen nach der akuten Krankheitsphase der Fall sein. Eine Ausscheidung über einen längeren Zeitraum ist sehr selten.

Die Erkrankung beginnt meist mit wässrigem Durchfall und bei einem schweren Verlauf können Fieber, blutiger und eitriger Durchfall hinzu kommen. Bauchkrämpfe sind typisch für eine Shigellose.

Behandlung

Aufgrund der hohen Infektiosität ist eine Antibiotikabehandlung generell empfohlen. Die Bakterienausscheidung wird hierdurch reduziert und die Krankheitsdauer verkürzt.

Bei Patienten mit einem gutem Allgemeinzustand kann auch eine symptomatische Therapie mit oralem Flüssigkeitsersatz Bettruhe und Diät ausreichend sein.

Bei Patienten mit chronischen Grundkrankheiten und bei sehr jungen sowie alten Patienten muss ganz besonders auf den Flüssigkeits- und Elektrolytverluste geachtet werden.

Wie schütze ich mich und andere vor Ansteckung?

Grundlage der Verhütung sind hygienisch einwandfreie Bedingungen: persönliche Hygiene, Trinkwasser- und Lebensmittelhygiene, Hygiene in Gemeinschaftseinrichtungen und Verhütung des Fliegenbefalls.

Da die Übertragung in der Regel durch direkten Kontakt von Mensch zu Mensch erfolgt, ist eine wirksame **Händehygiene** zur Vermeidung von Schmierinfektionen die entscheidende vorbeugende Maßnahme.

Bei der **Händehygiene** ist das gründliche Händewaschen mit Flüssigseife, Abtrocknen der Hände mit Einmal-Papiertüchern und anschließende Händedesinfektion mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel erforderlich (Anwendungshinweise des Herstellers beachten). Wenn möglich ist eine separate Toilette benutzen.

Die Händehygiene soll insbesondere nach jedem Toilettengang, vor dem Essen sowie vor jeder Essenzubereitung durchgeführt werden!

In Ländern mit schlechten hygienischen Verhältnissen gilt zur Vermeidung von Infektionen durch kontaminiertes Wasser oder ungekochte Speisen (z.B. Salate) die Regel, nur Speisen und Getränke zu verzehren, die gekocht, erhitzt oder geschält wurden.

Lebensmittelbereich:

Personen, die an Shigellose erkrankt sind oder bei denen der Verdacht auf eine Erkrankung besteht, dürfen gemäß § 42 Infektionsschutzgesetz (IfSG) nicht in Lebensmittelbetrieben tätig sein. Das gilt auch für Personen, die Ausscheider von Shigellen sind. Diese Personen dürfen gemäß § 42 IfSG beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen bestimmter Lebensmittel nicht tätig sein, wenn sie mit dem Lebensmittel in Berührung kommen. Das gilt auch für Beschäftigte in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung.

Eine Wiedenzulassung erfolgt in der Regel beim Vorliegen von drei negativen Befunden einer bakteriologischen Stuhluntersuchung (Stuhlproben im Abstand von 1–2 Tagen).

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Gesundheitsamt Peine
Maschweg 21
31224 Peine**

Tel.: 05171 / 401-7001